



22. 10. 2014

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2014

TOP: 6.2

Mündliche Anfrage von Herrn Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Betreff: Konzept der Verwaltung beim Auslauf der Mittel für Bildung- und Teilhabe

Fragestellung

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), bat um eine Darstellung, welche Mittel seit 2011, vor der Einführung von Bildung und Teilhabe und für welche Stellen der Schulsozialarbeit zur Verfügung standen. Gibt es ein Konzept der Verwaltung beim Auslauf der Mittel für Bildung und Teilhabe etwas aufzufangen.

Antwort der Verwaltung:

Die Mittel für Bildung- und Teilhabe – Schulsozialarbeit werden im Produkt 1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (S. 1046 des Entwurfs vom 12.09.2014 des Haushaltsplans 2015) abgebildet.

Ein Wegfall der Bundesmittel kann aus dem Haushalt der Stadt Halle (Saale) finanziell nicht kompensiert werden.

	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
1.36201 Jugendarbeit Zuschüsse an freie Träger d. Jugendhilfe	1.232.800,0 0	875.600,00	875.600,00	911.393,00	911.393,00
1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz Zuschüsse an freie Träger d. Jugendhilfe	1.132.800,0 0	425.000,00	425.000,00	375.400,00	375.400,00
1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie Zuschüsse an freie Träger d. Jugendhilfe		575.000,00	575.000,00	575.000,00	575.000,00
Summe (ohne Bildung und Teilhabe)	2.365.600,0 0	1.875.600,0 0	1.875.600,0 0	1.861.793,0 0	1.861.793,0 0
1.31260 Bildung und Teilhabe - Schulsozialarbeit	-	1.251.415,0 0	1.447.238,0 0	1.460.000,0 0	913.241,85
Summe (mit Bildung und Teilhabe)	-	3.127.015,0 0	3.322.838,0 0	3.321.793,0 0	2.775.034,8 5

1) Abbildung der Jugendsozialarbeit und Förderung der Erziehung in der Familie im UA

1.4740 "Förderung und Jugendhilfe"

2) lt. Beschluss V/2012/10420 und V/2011/09580

3) lt. Beschluss V/2013/11923

4) lt. Mitteilung vom Fachbereich Soziales

Insgesamt 7,90 VzS wurden aus dem Jahre 2011 aus kommunalen Mittel für Schulsozialarbeit gefördert. Diese wurden lt. Beschluss (V72011/09580) im Zuge der Bereitstellung aus Mitteln für Bildung und Teilhabe in 2012 verschoben. Dementsprechend wurde der Haushaltsansatz im Teilergebnisplan 4-510_2 Jugendarbeit (Zuschüsse an freie Träger) für das Jahr 2012 auf 1.875.600 EUR reduziert. Die Übersicht der Stellen ist als Anlage beigefügt.

Die Jugendhilfeplanung hat einen Stellenbedarf an Schulsozialarbeit ermittelt. Dieser Bedarf, der allerdings noch nicht durch den Stadtrat beschlossen worden ist, beträgt ab dem Jahr 2016 für die Stadt Halle (Saale) voraussichtlich 30 VzS. Ein Teil des ermittelten Bedarfs wird über das Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ abgedeckt werden. Diese Mittel werden allerdings unmittelbar vom Land Sachsen-Anhalt (und nicht von der Stadt) an die Leistungserbringer ausgezahlt. Auf die Höhe bzw. dieser Anzahl der VzS hat die Stadt keinen Einfluss. Wenn der Jugendhilfeteilplan (§§ 11 bis 14 SGB VIII) in dem Teilbereich Schulsozialarbeit, was die Anzahl der VzS angeht, in dieser Höhe beschlossen wird, muss der nicht gedeckte VzS-Bedarf über die Stadt finanziert werden.

Der Klarstellung halber wird darauf hingewiesen, dass der Kompensationsbedarf der wegfalenden Mittel aus Bildung- und Teilhabe über die klassische Schulsozialarbeit hinausgeht. Über Mittel aus Bildung- und Teilhabe werden bisher auch begleitende sozialpädagogische Angebote an und im Umfeld von Schule finanziert. Dieser Bedarf beträgt laut Jugendhilfeplanung ab 2016 ca. 12 VzS im Bereich der Jugendberufshilfe. Wird der Bedarf im Jugendhilfeteilplan (§§ 11 bis 14 SGB VIII) beschlossen, ist auch hier die Finanzierung sicherzustellen.

Hierfür bemüht sich die Stadt Halle (Saale) darum, weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Dies sind aktuell das ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und das Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“.



Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlage

Förderung von Personalkosten sowie eines Anteils an Betriebs- und Sachkosten aus Mitteln Bildung und Teilhabe - Schulsozialarbeit

Ifd. Nr.	LB	Antragsteller	Vorschlag VZS	Förderung ab Januar 2012 incl. BK/SK-Pauschale (in EUR)
Sozialraum I				
1	III	Caritasverband Halle(Saale) e.V.	0,25	23.887
2	III	CVJM-LV Sachs.-Anh.	0,60	29.862
3	III	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle -Saalekreis e.V.	0,25	20.780
6	II	CVJM Halle e.V.	0,30	9.974
Sozialraum II				
20	III	DKSB Bezirksverband Halle/Saale e.V.	0,25	13.173
23	V	SKV KiTa gGmbH	0,19	11.589
Sozialraum III				
33	II	faz halle - CVJM	0,50	19.155
34	II	Kinder- u. Jugendhaus e.V.	0,50	43.963
35	III	Jugendwerkstatt Bauhof gGmbH	1,00	48.000
36	III	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	0,14	5.886
38	V	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	0,07	3.642
Sozialraum IV				
50	V	AWO Erziehungshilfe Halle gGmbH		7.000
51	V	AWO Erziehungshilfe Halle gGmbH		1.800
52	V	Wirtschaftsschule Halle gGmbH		3.150
53	II	AWO RV Halle-Merseburg e.V	0,25	10.792
54	II	AWO RV Halle-Merseburg e.V	0,25	10.792
55	II	Villa Jühling	0,50	21.665
Sozialraum V				
70	V	Hallesche Sportjugend im Stadtsportbund Halle e.V.	0,15	4.994
71	II	DRK KV Halle e.V.	0,25	10.586
72	II	Hallesche Sportjugend im Stadtsportbund Halle e.V.	0,15	4.994
Sozialraum - übergreifend				
81	V	Jugendwerkstatt Bauhof gGmbH	0,80	35.442
82	V	Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis e.V.	0,75	20.726
89	III	Friedenskreis Halle e.V.		5.052
91	III	Caritasverband Halle(Saale) e.V.	0,50	21.689
92	III	Villa Jühling	0,25	13.875
Gesamt			7,90	402.466